



Bundesinnung der Hafner, Platten und
Fliesenleger und Keramiker
Bundessparte Gewerbe und Handwerk
Schaumburgergasse 20/6
1040 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

E-Mail: baunebengewerbe@bigr4.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
G04/03/202	WP-GSt/Au/Jo	Sonja Auer-Parzer	DW	12311	DW	142311	28.07.2022

2

Verordnung der Bundesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker, mit der die Verordnung über die Meisterprüfung für das Handwerk der Keramiker (Keramiker-Meisterprüfungsordnung) geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs zur Abänderung der Keramiker-Meisterprüfungsordnung und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Im Sommer 2021 wurde eine Neufassung der Keramiker-Meisterprüfungsordnung zur Begutachtung ausgesendet. Die BAK hat dazu auch eine Stellungnahme abgegeben. Mit der vorliegenden Abänderung soll nur ein Schreibfehler in den Anrechnungsbestimmungen des § 3 Abs 5 der bereits kundgemachten Prüfungsvorschrift korrigiert werden (statt „Modul 2 Teil 1“ wurde der Ausdruck „Modul 1 Teil A“ verwendet).

Die BAK nimmt den Änderungsvorschlag zur Kenntnis, darf jedoch auch auf die Stellungnahme von März 2021 und die darin angesprochenen Punkte verweisen (mögliche Anrechnung von Ausbildungen in Form von einschlägigen Kollegs, Sicherstellung arbeitsrechtlicher Kenntnisse).

